



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Namen, Nachrichten, Notizen

Universität Paderborn

Paderborn, Nr. 1.1980 - 15.1983

Hier rollt der Rubel

urn:nbn:de:hbz:466:1-8593

Heinz-Maier-Leibnitz-Preis

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft stiftet im Rahmen seiner Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses den Heinz-Maier-Leibnitz-Preis für wissenschaftlich hervorragende Originalveröffentlichungen. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind in diesem Jahr die Gebiete

Toxikologie
Strömungsmechanik
Islamwissenschaft

ausgewählt worden.

Die Preise betragen je nach Qualität der vorgelegten Arbeiten bis zu 20.000 DM. Insgesamt stehen bis zu 100.000 DM zur Verfügung.

Die Preise werden für Arbeiten aus der grundlagen- oder anwendungsbezogenen Forschung verliehen. In der Islamwissenschaft können rein sprachwissenschaftliche Arbeiten nicht berücksichtigt werden.

Ausgezeichnet werden Veröffentlichungen, die in den letzten drei Jahren vor dem Schlußtermin dieser Ausschreibung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift erschienen bzw. zur Veröffentlichung angenommen worden sind. In der Islamwissenschaft können auch selbständige Publikationen vorgeschlagen werden.

Der für den Preis vorgeschlagene Autor soll das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Er muß deutscher Staatsangehöriger sein oder seinen ständigen Wohnsitz und Arbeitsort in der Bundesrepublik einschließlich Berlin (West) haben.

Wird eine Arbeit mit mehreren Autoren vorgelegt, so muß der überragende Beitrag des oder der Vorgesetzten deutlich erkennbar sein. Vorschlagsberechtigt sind Hochschullehrer und Wissenschaftler in entsprechender Stellung an Institutionen außerhalb der Hochschulen sowie wissenschaftliche Fachgesellschaften. Ein Autor kann sich nicht selbst bewerben.

Vorschläge mit knapper Begründung und Sonderdrucken oder lesbaren Kopien (möglichst sechsfach) und Angaben zu den o.g. Voraussetzungen sowie zum wissenschaftlichen Werdegang (kurzer Lebenslauf, ggf. Publikationsverzeichnis) werden bis spätestens **15. August 1980** an den Bundesminister für Bil-

dung und Wissenschaft, Heinemannstr. 2, 5300 Bonn 2, erbeten. Die Preise werden nach Beurteilung durch eine aus Fachgelehrten des betreffenden Gebietes gebildete Jury im Herbst 1980 vergeben. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung.



Sprachbewußt in Freizeit und Studium

845,- DM und 974,- DM beträgt - je nach Einsatzort - die monatliche Stipendienrate einer Sonderausschreibung für deutsche Anglisten im 2.-6. Semester. Aufenthalte sind möglich an Universitäten in Großbritannien, Irland, Nord-Amerika und Kanada. Bewerbungsunterlagen und heiße Tips gibt es im Akademischen Auslandsamt, B 1-331.

Für die Sprache kann man auch etwas in den Semesterferien tun. Informationen über Sommer-Sprachkurse in Großbritannien, Irland, Frankreich, Belgien, der französisch-sprachigen Schweiz und sogar in der UDSSR gibt es ebenfalls im Auslandsamt. Bei längeren Anfragen vorher anrufen und Termin ausmachen unter (60-)2534!

3.000.000 DM

Als weiteren Beitrag zur Energieforschung hat die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Essen, für ein Doktoranden-Stipendienprogramm Mittel in Höhe von 3 Mio DM bereitgestellt. Das Programm ist der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gewidmet. Es werden Doktorarbeiten auf folgenden Gebieten der Natur- und Ingenieurwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften oder der Politikwissenschaften unterstützt:

Gewinnung von Primärenergie, Energieumformung, Energiespeicherung, Energietransport, Energieverteilung, Energienutzung.

Die Höhe des Stipendiums beträgt in der Regel 2.000,- DM monatlich. Die Regelförderungsdauer umfaßt zwei Jahre.

Gefördert werden Doktoranden aus dem In- und Ausland, deren wissenschaftliche Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten und deren bisherige Leistungen besondere Fähigkeiten erkennen lassen. Die Arbeit muß im allgemeinen an wissenschaftlichen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden. Für deutsche Stipendiaten kann auf Antrag auch ein Auslandsaufenthalt in die Förderung einbezogen werden.

Ferner können auch Doktoranden ein Stipendium erhalten, die bereits im Berufsleben stehen und deren Doktorarbeit auf Ergebnissen der beruflichen Tätigkeit beruht. Voraussetzung ist dabei die Gewährung eines unbezahlten Urlaubes durch den Arbeitgeber für den Zeitraum der Fertigstellung der Dissertation und der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung.

Antragsberechtigt sind die Doktoranden. Daneben kann ein Antrag auch von Professoren oder habilitierten Wissenschaftlern, die entsprechende Forschungsvorhaben betreuen, für einen ihrer Doktoranden gestellt werden. Antragsformulare und weitere Informationen über das Krupp-Doktoranden-Stipendienprogramm für Energieforschung sind erhältlich bei der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung 4300 Essen 1.